

Sicherheitsbeleuchtung

Licht rettet
Menschenleben



„Verordnung über Arbeitsstätten

...

Anhang

2.3 Fluchtwege und Notausgänge

... Sie sind mit einer Sicherheitsbeleuchtung auszurüsten, wenn das gefahrlose Verlassen der Arbeitsstätte für die Beschäftigten, insbesondere bei Ausfall der allgemeinen Beleuchtung, nicht gewährleistet ist. ...“



21

Wozu Sicherheitsbeleuchtung?

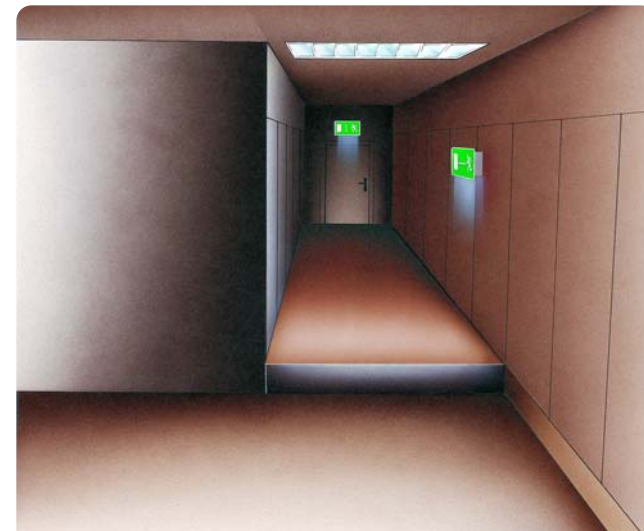
Sicherheitsbeleuchtung dient dem gefahrlosen Verlassen von Gebäuden. Sie ist integrativer Bestandteil eines Sicherheitskonzeptes.

- Sie beleuchtet Flucht- und Rettungswege bei Stromausfall.
- Sie kennzeichnet Flucht- und Rettungswege.
- Sie hilft, Panik zu vermeiden, Sicherheitseinrichtungen zu finden und anzuwenden.
- Sie ermöglicht eine geordnete Gebäuderäumung.

Sicherheitsbeleuchtung besteht

- aus hinterleuchteten oder beleuchteten Rettungszeichen zur Kennzeichnung des Fluchtweges und
- aus Sicherheitsleuchten zur Ausleuchtung des Flucht- und Rettungsweges.

Jede einzelne Leuchte dieses Sicherheitssystems kann Menschenleben retten. Für die Notstromversorgung werden Zentralbatteriesysteme oder Einzelbatterien eingesetzt.



Wo ist Sicherheitsbeleuchtung notwendig?

Bauordnungsrecht und Arbeitsstättenverordnung schreiben für folgende Gebäude oder Gebäudeteile Sicherheitsbeleuchtung vor:

- Versammlungsstätten, Kinos, Theater
- Ausstellungshallen
- Verkaufsstätten
- Restaurants
- Beherbergungsstätten, Heime
- Schulen
- Parkhäuser, Tiefgaragen
- Flughäfen, Bahnhöfe
- Hochhäuser
- Rettungswege in Arbeitsstätten
- Arbeitsplätze mit besonderer Gefährdung



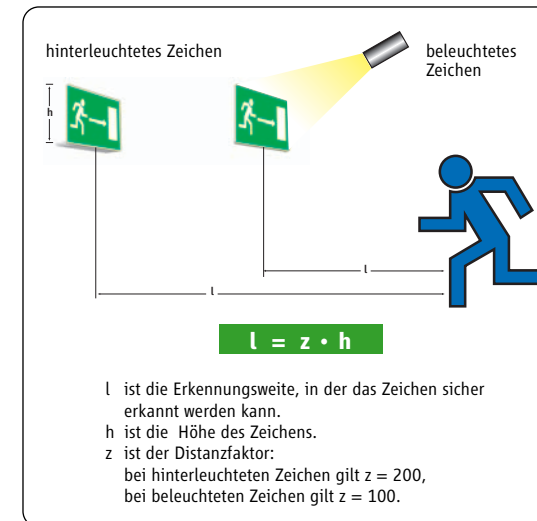
Ist Fluchtwegkennzeichnung vorhanden?

Rettungszeichen der Sicherheitsbeleuchtung gibt es als beleuchtete oder als hinterleuchtete Ausführung. Bei Netzbetrieb bildet DIN 4844-1 die normative Grundlage, bei Notstrombetrieb müssen die Anforderungen von DIN EN 1838 erfüllt werden.

- Ein Rettungszeichen muss mindestens von jedem Standpunkt auf dem Fluchtweg erkennbar sein.
- Ist das Rettungszeichen ausreichend groß?
- Entspricht das Rettungszeichen einem der beiden hier gezeigten Ausführungen?



- Werden die Rettungszeichen in Dauerschaltung betrieben?



Sind die Flucht- und Rettungswege ausgeleuchtet?

Mit Sicherheitsleuchten werden Flucht- und Rettungswege ausgeleuchtet sowie markante Punkte entlang des Rettungsweges hervorgehoben.

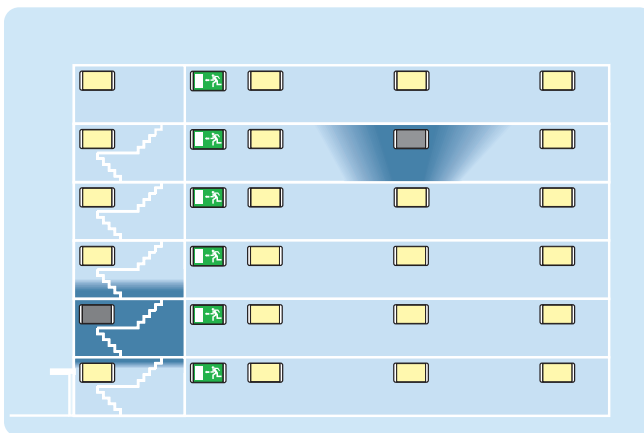


Markante Punkte sind:

- Notausgänge und Sicherheitszeichen
- jede im Notfall zu benutzende Tür
- Treppen
- Niveauänderungen wie Rampen
- Richtungsänderungen
- der letzte Ausgang
- Erste-Hilfe-Stellen
- Einrichtungen für den Brandfall



Fällt nur eine Leuchte der Sicherheitsbeleuchtung aus, besteht Gefahr für Menschenleben.



Wird regelmäßig geprüft und gewartet?

Je nachdem, welches System für die Sicherheitsbeleuchtung installiert ist, sind unterschiedliche Prüfungen und Wartungsarbeiten vorgeschrieben, die die Funktionsfähigkeit der Anlage sicherstellen.

- Wird die Sicherheitsbeleuchtung mit allen angeschlossenen Verbrauchern wöchentlich oder monatlich geprüft – manuell oder automatisch?
- Ist der mindestens einmal im Jahr notwendige Betriebsdauertest durchgeführt worden?
- Wird die erforderliche Beleuchtungsstärke alle 2 Jahre nachgemessen?
- Sind alle Prüfungen und Messergebnisse in einem Prüfbuch über 4 Jahre dokumentiert?
- Ist eine Dokumentation über den aktuellen Anlagenzustand vorhanden?



Kurz-Checkliste für das Gebäude

Bezeichnung _____

Straße, Ort _____

- Ist für dieses Gebäude eine Sicherheitsbeleuchtung notwendig?
Ja: Nein:
- Sind die Flucht- und Rettungswege gekennzeichnet?
Ja: Nein:
- Sind die Flucht- und Rettungswege ausgeleuchtet?
Ja: Nein:
- Wird regelmäßig geprüft und gewartet?
Ja: Nein:



ZVEI – Zentralverband Elektrotechnik-
und Elektronikindustrie e.V.
Fachverband Elektroleuchten
Stresemannallee 19
60596 Frankfurt am Main

www.zvei.org/leuchten
www.licht.de